

Umsetzung GPA-Bericht Musikschule Coesfeld						
Seite	Empfehlung / Feststellung des GPA für erforderliche Maßnahmen	Erläuterung	Bewertung der Musikschulleitung und des Zweckverbandsvorstands	Wirtschaftliche Auswirkungen	Termin	Zuständig für Realisierung
7	Im Bereich der Sachausgaben sind starke Steigerungen für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der Stadt Coesfeld zu verzeichnen. Die Grundlagen und die Berechnung dieser Leistungen sind bisher nicht verbindlich geregelt. Hierzu besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf.		Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Coesfeld wird gegenwärtig erarbeitet und abgeschlossen .	keine	15.12.2007	Dr.Westermann/Herr Gerigk
7	Die Sachausgaben für den Instrumentenbereich sind stark schwankend. Hier sollte eine verbindliche Regelung mit dem Förderverein für mehr Klarheit und Kontinuität sorgen	Diese Feststellung trifft nicht zu. Für die Instrumentenanschaffung stehen im Haushalt der MS zwischen 3.000 und 4.000 € zur Verfügung. Die Abweichungen in 2001 und 2002 sind bedingt durch den Umzug der MS in das WBK. (Die zusätzlichen Ausgaben wurden ausschließlich von der Stadt Coesfeld getragen.)	Zusätzlich erwirbt der Förderverein je nach Bedarf Instrumente für die MS. Eine verbindliche und kontinuierliche Regelung mit dem Förderverein ist nicht erforderlich, da die Anschaffung von Instrumentensituationsbezogen und bedarfsorientiert erfolgen muss.	keine		
7	Eine klare Konzeption für die Aus- u. Fortbildung der Lehrkräfte ist eine wesentliche Voraussetzung zur Qualitätssicherung der Musikschule und deren Unterricht. Hierzu sollte jährlich ein angemessenes Haushaltsbudget zur Verfügung stehen.	Im Haushalt der MS steht für Aus- und Fortbildung jährlich ein Betrag von 1.000 € zur Verfügung, der von den Lehrkräften individuell in Anspruch genommen wird.	Die Musikschulleitung begrüßt den Hinweis der GPA, diesen Bereich zu intensivieren. Sie wird zusammen mit den Fachbereichsleitern in 2008 ein entsprechendes Konzept vorlegen.		15.03.2008	Herr Innig
7	Die Einnahmeausfälle durch Sozial- und Familienermäßigungen bewegen sich über dem interkommunalen Mittelwert, mit steigender Tendenz. Eine <b>Überprüfung</b> der bestehenden Ermäßigungsstatbestände in der Gebührensatzung ist daher angezeigt, zumal die vorhandene Sozial- und Bevölkerungsstruktur Einschnitte zulässt.	Zunächst ist deutlich zwischen Sozial – und Familienermäßigung zu unterscheiden. Die Beträge für Sozialermäßigung sind an der MS Coesfeld relativ gering, die für Familienermäßigung relativ hoch. Insgesamt bewegt sich die MS Coesfeld hier mit einem Betrag von 7,4 % der Schulgeldeinnahmen nur unwesentlich über dem Mittelwert von 6 %.	In der Feststellung des GPA – Berichtes spiegelt sich eine verkürzte, finanzielle Sichtweise. Wenn relativ viele Familienangehörige die Unterrichtsangebote der MS wahrnehmen, hat dies einen bemerkenswerten gesellschaftspolitischen Wert und zeigt zudem, dass die MS ihrem Auftrag in hohem Maße gerecht wird. Gleichwohl ist eine regelmäßige Überprüfung sinnvoll.		15.09.2008	Herr Innig
7	Die Gebühreneinnahmen konnten – trotz insgesamt nur ganz leicht gesunkener Schülerzahlen - durch regelmäßige und strukturelle Anpassungen permanent gesteigert werden. Möglich wurde diese Entwicklung durch eine Gebührenstruktur, die dem sehr starken Anteil von Gruppenunterricht und einem sehr geringen Anteil von Einzelunterricht Rechnung trägt. Eine Anpassung der Gebührentarife im Einzelunterricht erscheint angesichts der vorhandenen Einkommensstrukturen im Verbandsgebiet nicht ausgeschlossen. Sie erscheint notwendig, wenn die eigenen Konsolidierungsziele erreicht werden sollen	Die Gebühreneinnahmen liegen an der MS Coesfeld seit Jahren prozentual deutlich über dem Landes – und Bundesdurchschnitt, sie betragen in 2007 56,2 % des Gesamthaushaltes. (Landesdurchschnitt NRW 41,2 %).	Die Hinweise des GPA – Berichtes sind gleichwohl begründet und bedenkenswert. Sie werden in der <b>neuen Gebührenordnung</b> ihre Berücksichtigung finden.		15.12.2007	Herr Innig
17	Die Arbeit und das Rechtsverhältnis zwischen der Musikschule bzw. dem Zweckverband und dem Förderverein sollte verbindlich geregelt werden. Hierzu bietet es sich an, entsprechende Klarstellungen in die Verbandssatzung aufzunehmen und/oder gesonderte schriftliche Vereinbarungen zu treffen.	Zweckverband und Förderverein sind zwei getrennt Rechtskörperschaften, die partnerschaftlich zusammen arbeiten.	Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf			

**Umsetzung GPA-Bericht  
Musikschule Coesfeld**

Seite	Empfehlung / Feststellung des GPA für erforderliche Maßnahmen	Erläuterung	Bewertung der Musikschulleitung und des Zweckverbandsvorstands	Wirtschaftliche Auswirkungen	Termin	Zuständig für Realisierung
18	Der Stellenplan des Zweckverbandes entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Vollzeitverrechnung der Stellenanteile findet bisher noch nicht statt.	Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Verbandsversammlung am 11. 12. 2006 gefasst. Die Darstellung im Haushaltsplan 2008 wird entsprechend erfolgen.				
19	Die Musikschule Coesfeld sollte entsprechend ihrer weiteren Unterrichts- und Angebotsentwicklung eine größere Differenzierung in ihrer Honorarordnung andenken.		Eine Differenzierung der Honorare ist bewußt nicht vorgesehen. Es bleibt bei der Pauschalierung von 23 Euro/Ustd. Ausnahmen sind möglich.			
21	Ausgehend vom „Perspektivkonzept 2005“ sollte die pädagogische und die wirtschaftliche Entwicklung der Musikschule verstärkt über eine differenzierte Kennzahlenbildung abgebildet werden. Unter Einbeziehung der Jahresberichte der Schulleitung bietet es sich an, die vorhandenen Daten und Erkenntnisse zu einem regelmäßigen und aussagefähigen Controlling und Berichtswesen auszubauen.		Die Kennzahlen werden regelmäßig fortgeschrieben. Um die strategische Steuerung durch die Zweckverbandsversammlung zu erleichtern, werden die Daten der Zweckverbandsversammlung zusammen mit den jährlichen Beratungen über den Haushalt vorgelegt.			Herr Holtkamp/Herr Innig
24	Zur Steigerung der Transparenz sollte die Musikschule Coesfeld die Kostenerstattung an die Stadt Coesfeld haushaltsmäßig getrennt innerhalb der Gruppierungen 57 bis 63 veranschlagen.		Im Zusammenhang mit der Einführung von NKf erledigt sich die Bemerkung der GPA.			
26	Mit einem Zuschussbedarf von 7,29 €positioniert sich die Musikschule Coesfeld 2005 deutlich über dem Mittelwert. Positiv festzustellen ist, dass sich der Zuschussbedarf seit 2002 kontinuierlich um 17 % verringert hat.	Die Datenerhebung des GPA - Berichtes bezieht sich auf das Jahr 2005. In den Jahren 2006 und 2007 ist der Zuschussbedarf weiter gesunken, im Jahre 2008 wird er nur noch geringfügig über dem Mittelwert liegen.	Der relativ gesehen hohe Zuschussbedarf / Einwohner beruht auf der hohen Inanspruchnahme der Musikschule durch die Bürger. Dies spricht für die Leistungsfähigkeit der Schule. Es ist nicht primär ein Kriterium für die Wirtschaftlichkeit. Hier ist vielmehr der Zuschussbedarf / Schüler als Kennzahl maßgebend. Auf diesen Umstand wurde bereits im Perspektivkonzept 2005 (Vorlage 656/2005) ausführlich eingegangen.			Musikschulleitung, Herr Innig
30	Die Musikschule sollte die unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen genauer analysieren, um ggf. auf mögliche Angebotsdefizite und/oder besondere Konkurrenzsituationen zu privaten Anbietern entsprechend zu reagieren.	Die Feststellung des GPA – Berichtes resultiert daraus, dass zwischen 2001 und 2006 die Schülerzahlen in Coesfeld geringfügig gestiegen sind, während sie in Billerbeck und Rosendahl geringfügig gesunken sind. Grund dafür sind die Begrenzungen der Verbandsumlagen in Billerbeck und Rosendahl, die wiederum zu einer Begrenzung der Unterrichtsangebote führte. Mit der Einführung von kostengünstigeren Honorarverträgen hat die MS seit 2003 eine gegenläufige Entwicklung eingeleitet, die diese Situation gegenüber privaten Anbietern verbessert. Durch die Kooperation mit mehreren Grundschulen wird die Entwicklung der Schülerzahlen weiter positiv beeinflusst.	Entsprechend ihrem Bildungsauftrag orientiert sich die Arbeit der MS an der Qualität des angebotenen Unterrichtes (die nur durch fachkompetente Lehrkräfte zu erreichen ist) und ein differenziertes Angebot bei Orchestern, Ensembles und Chören., durch die die Akzeptanz der MS in der Öffentlichkeit gesichert wird. Im Wettbewerb mit privaten Anbietern besteht sie durch ihre musikalische Kompetenz, Flexibilität und Lebendigkeit, nicht durch billige Unterrichtsangebote. Private Anbieter gibt es in allen drei Zweckverbandsgemeinden (wie überall in Deutschland), allerdings ist die Situation in Billerbeck unbefriedigend. Eine kontinuierliche Analyse der Schülerzahlen wird fortgeschrieben.		15.09.2008	Herr Innig

**Umsetzung GPA-Bericht  
Musikschule Coesfeld**

Seite	Empfehlung / Feststellung des GPA für erforderliche Maßnahmen	Erläuterung	Bewertung der Musikschulleitung und des Zweckverbandsvorstands	Wirtschaftliche Auswirkungen	Termin	Zuständig für Realisierung
33	Der Musikschulzweckverband sollte angesichts der vorhandenen Einkommensstrukturen und zur Erreichung der eigenen Zielvorgaben auch die stärkere Anpassung der Gebührentarife im Einzelunterricht in die weiteren Konsolidierungsbemühungen einbeziehen.		Die Musikschule wird für das Jahr 2008 nach vierjähriger Gebührenstabilität eine <b>neue Gebührenordnung</b> vorlegen, die verschiedene Aspekte des GPA - Berichtes (Struktur der verschiedenen Einkommensgruppen, Verhältnis von Einzel - und Gruppenunterricht sowie die Tarife für Erwachsene) aufgreift und umsetzt.		15.12.2007	Herr Innig
42	Im Rahmen einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld sollte auch über die Notwendigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung des Zweckverbands in der bisherigen Form nachgedacht werden.	Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung für die Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes und für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Die Zweckverbandsversammlung entscheidet daher auch über den Umfang der Prüfungstätigkeit.	Die Rechnungsprüfung durch das örtliche Prüfungsamt hat sich bewährt und ist beizubehalten.			